

Fraktionsbüro der AfD Darmstadt

Business Park Pfungstadt Werner-von-Siemens-Straße 2 64319 Pfungstadt Tel. 0171 7841752 www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro der Stadt Darmstadt Luisenplatz 5 a 64283 Darmstadt 11.12.2024

Kleine AfD-Anfrage: Arbeitspflicht für Asylanten

Gem. § 5 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte grds. zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet.

Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit wird dessen Leistungsanspruch entsprechend § 1a Absatz 1 AsylbLG auf Leistungen zur Deckung seines Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege reduziert.

Deshalb fragen wir den Magistrat:

- 1.) Wie viele Leistungsberechtigte i.S.d. § 1 AsylbLG haben in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 in Darmstadt Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 5 AsylbLG erbracht?
- 2.)
- a) Wurden in Darmstadt Leistungen in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen erbracht? Wenn ja, welche? Bitte um eine detaillierte Beschreibung
- b) Wurden seitens der Stadt Darmstadt Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt

Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Wenn ja, welche?

Wenn nein, aus welchem Grund erfüllte die Stadt Darmstadt ihre gesetzlich verbindliche Soll-Verpflichtung nicht?

3.) Wann wird die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG zum Wohle der Darmstädter Allgemeinheit nachkommen, ohne dass das pflichtwidrige Unterlassen zu negativen rechtlichen Konsequenzen für die Verantwortlichen führt?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender Günter Zabel Stadtverordneter
Dr. Reinhard Ballhorn